

Datum 02.10.2020	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: LUTTE/BV/046/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE LUTTERBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	27.10.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße"
hier: Abwägungsbeschluss und endgültige Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 05.02.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 06.12.2019 bis 07.01.2020 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.04.2019.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde sodann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.06.2020 beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 24.06.2020 bis einschließlich 03.08.2020. Die Unterlagen wurden zeitgleich im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros vorzunehmen und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes damit endgültig zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße“ wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung endgültig beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und der Verfahrensakte zur Genehmigung beim Innenministerium einzureichen.

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung
Begründung
Abwägungsvorschläge

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor